Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48.

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern. Samstag den 27. November 1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Centimes.

Aus der bernischen Schulsynode.

Das Absenzenwesen.

(Referent Hr. Schulinspektor Weingart in Bern).

Die Frage hat in den Kreissynoden überall die beste Aufnahme gefunden. Von vier Synoden (Thun, Büren, Erlach und Münster) sind dem Referenten, wohl bloss aus Versehen, keine Berichte eingegangen. Die 27 eingereichten Arbeiten zeugen von grossem Fleiss der Lehrerschaft. Besondere Erwähnung verdient die Arbeit der Herren Reinhard und Steinmann in Bern, welche dem diessjährigen Bericht über die Austrittsprüfungen, Dank der hohen Erziehungsdirektion, beigedruckt worden ist.

Nach unserm Schulgesetz sollten wir 32 Wochen Schule halten, im Winter 20 und im Sommer wenigstens 12. Zürich hat 44 Wochen, Luzern 40, Uri 30, Schwyz 42-44, Obwalden 42, Nidwalden 42, Glarus 46, Zug 42, Freiburg 32, Solothurn 40, Baselstadt 46, Baselland 46, Schaffhausen 42, Appenzell A.-Rh. 49, Appenzell I.-Rh. 40, St. Gallen 40, Graubünden 42, Aargau 42, Thurgau 40, Tessin 36, Waadt 44, Wallis 26, Neuenburg 44—46 und Genf 44—46 Wochen. Der Kanton Bern steht mit Freiburg auf gleicher Linie, unter uns stehen nur Uri und Wallis.

Diese Schulzeit wird aber im Kanton Bern nicht einmal überall gehalten. Nach einem Circular der Erziehungsdirektion vom 1. Oktober 1873 sollten im Winter 210 halbe Tage und im Sommer 72, also zusammen 282 Halbtage Schule gehalten werden. Das Amt Oberhasli hat aber noch 9 Schulen mit 11 Klassen, die dieses Minimum nicht erreicht haben; in demselben Falle befinden sich Interlaken mit 24 Klassen, Frutigen mit 18, Saanen mit 19, Obersimmenthal mit 33, Niedersimmenthal mit 37, Thun mit 24, Signau mit 10, Konolfingen mit 8, Seftigen mit 10, Schwarzenburg mit 20, Bern mit 48, Burgdorf mit einer Klasse, Trachselwald mit 20 Klassen, Wangen mit 3, Aarwangen mit 9, Fraubrunnen mit 2, Büren mit 7, Aarberg mit 12, Laupen mit 5, Erlach mit 11, Nidau mit 4, Biel mit 2, Courtelary mit 3, Münster mit 1 Klasse, Delsberg mit 32 Klassen, Freibergen mit 1 Klasse, Pruntrut mit 47 Klassen und Laufen mit 5 Klassen. Also 427 Schulklassen erreichen das gesetzliche Minimum von 282 Halbtagen nicht. Einzig Neuenstadt steht wie eine Oase in der Wüste; dort haben alle Klassen die vorgeschriebenen Halbtage Schule gehalten.

Auch die Unterweisung nimmt der Schule an manchen Orten noch eine kostbare Zeit weg; 40 und mehr halbe Tage.

Den schlimmsten Einfluss auf eine gedeihliche Entwicklung des Primarschulwesens haben unbestritten die beschämend hohen Zahlen im Absenzenwesen. Was zunächst die entschuldigten Abwesenheiten anbetrifft, so muss hervorgehoben werden, dass Lehrerschaft und Behörden in Handhabung der gesetzlichen Vorschriften noch vielerorts sehr lax verfahren. In mehreren Schulen werden über 80 % entschuldigt, ein Beweis, dass einzelne Schulkommissionen von ihrer Kompetenz der Entscheidung über die Hinlänglichkeit der Entschuldigungsgründe offenbar einen viel zu weitgehenden Gebrauch machen und in vielen Fällen entschuldigen, wo es der Sinn des Gesetzes nicht erlaubt. Einzelne Schulkommissionen legen den § 7 des Gesetzes in der Weise aus, dass sie landwirthschaftliche Arbeiten u. dgl. als Entschuldigungsgründe gelten lassen. Das mag auch dazu beitragen, dass der Kanton Bern die enorme Summe von 1,312,272 entschuldigte Absenzen aufweist.

Noch grösser ist jedoch die Summe der unentschuldigten Abwesenheiten. Diese erreicht die bedenkliche Höhe von 1,455,486 oder per Kind 15,3, mit welcher Zahl wir unter sämmtlichen Kantonen der Schweiz den höchsten Rang einnehmen. Das bernische Schulgesetz ist in dieser Richtung viel zu human. Ein Kind kann im Sommer in der ersten Censurperiode 4 halbe Tage, in der zweiten ebensoviel und in der dritten sogar 8 halbe Tage, oder zusammen 16 halbe Tage die Schule versäumen, ohne in irgend einer Weise verantwortlich gemacht werden zu können. Das macht für den Sommer über einen Fünftel der Schulzeit. Im November kann dasselbe Kind 7 halbe Tage, im Dezember, Januar und Februar ebenfalls je 7 und im März sogar 14 halbe Tage ohne jegliche Folgen die Schule versäumen, macht ebenfalls einen Fünftel der Schulzeit. Wir haben also faktisch nicht 9, sondern 7 Schuljahre. Man kann sagen, diese Darstellung sei etwas übertrieben, so gehe es denn doch in der Regel nicht zu; man darf aber nicht vergessen, dass eben gerade jene Leute recht gut rechnen können, die im Sinne haben, der Schule den Rücken zu kehren.

Ein fernerer grosser Uebelstand ist die Art, wie die Bestrafung der Anzeigen verschieden gehandhabt wird. Der Richter von Laupen straft am schärfsten und doch bringt er es nicht über 3,38 Fr. per Anzeige. Am liebenswürdigsten verfährt mit den Schuldigen der Richter von Aarwangen; der bringt es durchschnittlich per Anzeige bloss auf 64 Rappen, bei einem Minimum von Fr. 1, nach dem Gesetz.

Auch die Form der Bestrafung ist in einigen Aem-

tern eine merkwürdige. Der Schuldige bezahlt dem Ueberbringer der Vorladung sofort Fr. 1 Busse und Fr. 1 Kosten, mit dem Bemerken, er möchte dann mit dem Richter die Sache abmachen.

Man findet in der Statistik von den Herren Reinhard und Steinmann sehr interessante Angaben über Bestrafung der Absenzen in andern Kantonen. Würde der Kanton Bern jede unentschuldigte Absenz, im Verhältniss zu vielen Kantonen sehr milde, mit 20 Cts. bestrafen, so brächte das eine Einnahme von jährlich Fr. 291,000, das wäre etwas für unsern Hrn. Finanzdirektor Scheurer.

Welche Folgen haben diese Uebelstände?

Darüber gibt uns die graphische Darstellung der Schulhalbtage, Prozente der Anwesenheiten und Resultate der Rekrutenprüfungen in der mehrerwähnten Arbeit der Herren Reinhard und Steinmann, die beste Auskunft. Wäre der Bildungszustand in den verschiedenen Aemtern von den gegebenen Schulhalbtagen abhängig, so müsste Courtelary am besten, Saanen am schlechtesten stehen. Die Kurve der Rekrutenprüfungen folgt nicht dieser Abstufung. Sie folgt in überraschenster Weise den Prozenten der Anwesenheiten. Daraus geht hervor: *Die vielen Absenzen sind unbestritten der wundeste Fleck in unserm Schulwesen.*

Es ist diess leider nicht der einzige Uebelstand. Wir wollen für heute nicht alle erwähnen, wir wollen uns mit zwei begnügen. Es gibt im Kanton noch sehr viel überfüllte Klassen, nämlich 35, die das gesetzliche Maximum von 70 in ungetheilten und 80 Kindern in getheilten Schulen überschreiten. Daneben gibt es noch eine überraschend grosse Anzahl Schulen, die sich ganz nahe an dieser obern Grenze bewegen.

Ein fernerer, noch lange nicht genug betonter Uebelstand ist die schlechte Ernährung eines übergrossen Theiles unserer Schulkinder. „Ein voller Bauch studirt nicht gern," ist wohl ein wahres Sprichwort, aber ebenso wahr ist, dass ein hungerndes und frierendes Kind nicht zum Lernen angehalten werden kann. Es ist glücklicher Weise, namentlich im letzten Winter, sehr viel gethan worden für die armen Kinder; uns will scheinen, man könne in dieser Hinsicht nicht leicht zu viel thun.

Es entsteht nun für uns die Frage: Was ist zu thun gegenüber dem beschämenden Rang, den wir bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen einnehmen, und nachdem unwiderleglich dargethan ist, dass das Absenzenwesen die Hauptschuld trägt? Folgende Kreissynoden rufen einfach einer Revision des Schulgesetzes: Oberhasli, Signau, Schwarzenburg, Bern-Stadt, Burgdorf, Wangen, Aarwangen, Fraubrunnen, Aarberg, Laupen, Nidau, Delsberg, Freibergen, Pruntrut und Laufen.

Die übrigen Kreissynoden wollen es vor der Hand noch versuchen mit nachfolgenden Mitteln: Es gibt erfreulicher Weise eine schöne Zahl Synoden, die glauben, der *Lehrer* könne alles machen, um den Uebelständen abzuhelfen. Sie wollen es probiren mit einem vorzüglichen Unterricht; sie wollen die Kinder, welche die Schule versäumen, anhalten, das Versäumte nachzuholen; sie wollen selbst das beste Beispiel geben, dass man es mit dem Aussetzen der Schule ausserordentlich ernst nehmen müsse u. s. w.

Von den *Schulinspektoren* steht zu erwarten, dass sie strenger als bisher über die Ausführung der gesetzlichen Vorschriften wachen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die *Schulkommissionen* und die *Richter*, nachdem ihnen dargethan ist, welch' verderblichen Einfluss die Absenzen und die ausserordentlich milde Bestrafung der Anzeigen auf die Ehre des Kantons ausüben, Alles aufbieten werden, bessern Zuständen Bahn brechen zu helfen.

Wenn dann alles nichts helfen und wenn auch eine allenfalls vom Regierungsrathe zu erlassende neue Verordnung über gleichmässige Bussen keine Früchte tragen sollte, dann allerdings müsste eine Revision des Schulgesetzes an die Hand genommen werden.

Die Vorsteherschaft hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Revision nicht für geeignet. Einmal stehen wir wohl am Vorabend einer Verfassungsrevision und erwarten von derselben unter anderm einen neuen Schulartikel. Sie möchte eine energische Thätigkeit der Lehrerschaft, der Schulbehörden, der Richter und aller Schulfreunde nicht abschwächen durch eine Revision des Gesetzes. Sie befürchtet, es möchte ein Volk, das ein zu humanes Gesetz noch nicht zu halten im Stande war, ein strengeres nicht annehmen.

Schulnachrichten.

Bern. *Hochschule.* Die pädagogischen Vorlesungen und Uebungen für Studirende des Sekundarlehramtes werden im laufenden Semester von 36 Zuhörern besucht. Diese sind

1. Nach ihrer Herkunft:		
a. Berner	25	
b. Aus andern Kantonen	9	
c. Ausländer	2	
		36
2. Nach dem Geschlecht:		
a. Männlich	32	
b. Weiblich	4	
		36
3. Nach der Berufsrichtung:		
a. Lehramtskandidaten	32	
b. Andere Studirende	4	
		36
4. Nach ihrer Vorbildung kommen		
a. Aus Lehrerseminarien	18	
b. Aus Literar- oder Realgymnasien	15	
c. Aus höhern Töchterschulen	3	
		36

Von den 32 Studirenden des Lehramts haben also nur 18 ihre Vorbildung an einem Lehrer- oder Lehrerinnenseminar erhalten; die übrigen 14 suchen ihre nothwendige pädagogische Ausrüstung lediglich an der Hochschule. Für diese Letztern sind neben den pädagogischen Vorlesungen und theoretischen Uebungen, welche für sämmtliche Studirende des Lehramts gehalten werden, besondere praktische Kurse eingerichtet worden. Sie zerfallen in zwei Gruppen; die eine ist bestimmt für die Studirenden der sprachlichen, die andere für diejenigen der mathematischen Richtung. Selbstverständlich sind diese praktischen Kurse auch den übrigen Lehramtskandidaten zugänglich.

— *Sekundarschulwesen.* (Corr.) In Lyss fand Samstag den 13. Nov. letzhin eine Versammlung des Vereins der seeländischen Sekundarlehrer statt zur Besprechung der Lehrmittel für den deutschen und französischen Unterricht in den Sekundarschulen. Nach einem gründlichen Referate des Hrn. Rufer, Sekundarlehrer in Nidau, über den I. Band des obligatorischen Lesebuchs von G. Edinger, worin in einer ruhigen, rein sachlich gehaltenen Kritik sowohl die Licht- als Schattenseiten des Buches hervorgehoben wurden, entspann sich eine lebhafte Dis-

kussion, wobei sich namentlich die ältern Lehrer betheiligten. Man war allgemein der Ansicht, dass das Lesebuch in seiner jetzigen Fassung weit über dem Horizonte der Schüler stehe, was dasselbe für die untern Klassen genannter Schulen beinahe ganz unbrauchbar mache. Für den Fall einer neuen Auflage wurden an der Versammlung *einstimmig* (sage einstimmig) folgende Thesen angenommen und dringend zur Beachtung empfohlen:

I. Der erste Band des in den untern Klassen der Sekundarschulen obligatorischen Lesebuches von Hrn. Edinger hat sich auf dieser Schulanstalt nicht bewährt, daher sind bei einer neuen Ausgabe, der wir sehnlichst entgegensehen, folgende Abänderungen und Neuerungen wünschenswerth:

a. Die Seitenzahl desselben ist beinahe um die Hälfte zu reduziren.

b. Die Prosa soll enthalten:
1. Erzählungen und Beschreibungen.
2. Bilder aus der Geschichte, vorzugsweise aus der vaterländischen.
3. Bilder aus der Naturkunde, wobei das Einheimische mehr Berücksichtigung finden soll.
4. Einzelne Bilder aus der Geographie, mit Hervorhebung der Sitten und Gebräuche.
5. Briefe.

c. Die Abhandlungen und Betrachtungen, sowie der Stoff des Anhanges — mit Ausnahme der Sprichwörter — sind wegzulassen.

d. Dagegen ist in den Anhang eine einfache Sprachlehre, sammt Vocabulaire der im Lesebuch vorkommenden Fremdwörter aufzunehmen.

e. Die Zahl derjenigen Musterstücke, welche nur eine halbe oder ganze Seite einnehmen, ist bedeutend zu vermehren; hingegen sind diejenigen in Prosa und Poesie, welche zu umfangreich, zu beschneiden oder, wo das nicht möglich, ganz wegzulassen; desgleichen auch diejenigen, welche nach Inhalt und Form dem kindlichen Geiste genannter Stufe zu hoch stehen.

f. Die Auswahl der realistischen Stücke soll sich nach den Forderungen des Unterrichtsplanes richten.

g. Die lateinische Druckschrift soll in bedeutendem Masse vertreten sein.

h. Orthographie und Interpunktion sollen einheitlich durchgeführt werden.

II. Vorliegende Thesen sind der Tit. Erziehungsdirektion, sowie dem Verfasser, Hrn. Edinger, zur gefälligen Einsicht zu überreichen.

Zum zweiten Traktandum übergehend wurde beschlossen, an Stelle des Lehrbuches von Bertholet das zürcherische Elementarbuch für französische Sprache (I. Curs) von Keller einzuführen.

— *Schulzustände im Laufenthal.* (Corr.) Manchen Leser des Schulblattes dürfte es interessiren, was für merkwürdige Erscheinungen in laufenthalischen Schulangelegenheiten zu Tage treten. Wir wollen dieselben an die Oeffentlichkeit bringen und sind überzeugt, dass die bernische Lehrerschaft dazu ein schief Gesicht machen wird.

Zum Voraus sei bemerkt, dass es im Laufenthale wenig freisinnige Lehrer gibt und dass die Mehrzahl (meistens die jüngern Lehrer) in unwürdiger Kriecherei der römischen Clique anhängig ist. Namentlich sind es aber aus andern Kantonen eingewanderte „junge Bürschlein“, die es recht gut verstehen, im trüben Wasser zu fischen. Dass die Mehrzahl der laufenthalischen Lehrer sich nicht zur freien Richtung bekennen darf, hat seinen Grund darin, dass in diesem Thale gewisse junge römische Pfaffen und mit ihnen verbündete „Juden“ sind, die es sich angelegen sein lassen, bei Besetzung von Lehrstellen überall ihr gewichtiges Wort hineinzureden, die Bevölkerung zu belügen und zu bestimmen, so und nicht anders, ultramontan und nicht liberal zu wählen und wenn der ultramontane Konkurrent aus dem fernen Occident geholt werden müsste. Der liberale Bernerlehrer hat schweren Stand, hier an eine ausgeschriebene Lehrstelle zu kommen, zumal sich (und das ist das Uebel) aus andern Kantonen: St. Gallen, Baselland, Aargau, Luzern, immer mehr ultramontane Lehrer durch Gunst und Mithülfe der römischen Pfaffen und durch *leichte Erwerbung des bernischen Lehrpatentes* in die Schulen einnisten. Geht das Treiben so fort, kann in Zukunft der junge laufenthalische Lehrer, der nach dreijähriger mühevoller Arbeit und mit theurem, schwerem Geld seine Seminarbildung in Münchenbuchsee abgeschlossen hat, zusehen, wie auswärtige ultramontane Bürschlein die Lehrstellen hier in Besitz nehmen. Wozu dann noch Zöglinge in das bernische Seminar schicken, wenn kein Schutz für den bernischen Lehrer ist? Ist das also die Freizügigkeit, dass der in seinem Kanton gebildete einheimische Lehrer von auswärtigen Händelekern verdrängt wird? Das ist nicht recht! Dieser Modus gilt nicht in allen Kantonen. Zürich wenigstens sorgt in erster Linie für seine einheimischen Lehrer und nur wenn dann noch Plätze vorhanden sind, kann ein ausserkantonaler Lehrer Zutritt haben. Auf gleiche Weise verfahren Baselland und Aargau. Ja in letzterem Kanton konnte man dies Jahr noch das schönere Bild sehen, dass auswärtige, jedoch im Kanton Aargau patentirte Lehrer wegen Ueberfluss von einheimischen Kräften einfach ersucht wurden, ihre bekleideten Stellen zu Gunsten von Kantonsbürgern niederzulegen.. Das ist deutlich genug! Im Kanton Bern, wenigstens im Laufenthal, geschieht das Umgekehrte. Lehrer, die in ihrem Kanton nicht mehr verwendet werden konnten, die eine miserable politische Richtung verfolgen, kommen hieher, stellen sich unter die Aegide der römischen Clique, pilgern im Frühjahr geschwind nach Münchenbuchsee, holen mit einzelnen Brocken das bernische Lehrerpatent, nehmen Kost und Logis beim römischen Ortspfarrer und machen sich breit, breit wie jene Böcke, die die Schafe nicht mehr unter den Stall gelassen.

Es dürfte jedenfalls bei der Patentirung auswärtiger Lehrer angesichts des Umstandes, dass jetzt im Kt. Bern kein Lehrermangel mehr verspürt wird, im Gegentheil noch etliche patentirte bernische Lehrer ohne Anstellung und ohne Beschäftigung daheim sitzen müssen, ein strengerer Modus gehandhabt werden, als es Beispiele aus dem Laufenthal aufweisen, wo ein Fall verzeichnet werden kann, dass eine Lehrerin aus dem Kt. Luzern, die nirgends eine Seminarbildung genossen, aber Pfarrersköchin gewesen, doch durch Himmelsgunst dazu gekommen ist, mit Hülfe „geheimer Mittel“ das bernische Lehrpatent zu erhalten. Wie schön und human! Die Betreffende domininirt nun als ein Ausbund aller Wissenschaft. —

Wir schliessen unser Bild mit der Hoffnung, die hohe Behörde werde einen energischen Blick diesen betrübenden Erscheinungen im Laufenthal zuwerfen, den bernischen Lehrer vor fremder Ueberwucherung schützen und dafür sorgen, dass die laufenth. Schulen sich nicht zu sehr mit ultramontanen auswärtigen Lehrkräften füllen, damit sie nicht ganz unter den Deckmantel liebloser römischer Pfaffen gerathen. —

— h — *Amt Seftigen.* Die grichische Mythologie erzählt uns: Am Fusse der Parnassus entsprang als ein Geschenk der Götter an die Menschen der kastalische Quell; wer aus demselben trank, ward begeistert. — Dass dieser herrliche Quell noch nicht versiegt ist, bewiesen auf's neue die Verhandlungen der am 5. November letzthin im Schulhause zu Riggisberg versammelten *Kreisynode Seftigen.* Schon die besonders zahlreiche Betheiligung schien Ihrem Correspondenten ein Zeichen zu sein, dass die Hauptarbeit des Schuljahres nicht mit Gleichgültigkeit angetreten wird, und die Eröffnungsworte des Präsidenten, Sekundarlehrer Pfister, in K.-Thurnen, fanden gewiss guten Boden; er sprach über die Bedeutung der Conferenzen: sie wecken neue Freudigkeit, neue Begeisterung für unsern schweren aber schönen Beruf; sie regen an zur Fortbildung, geben Gelegenheit zu lehrreichen Mittheilungen aus der Praxis und pflanzen und stärken das Gefühl der Zusammengehörigkeit; jedes Mitglied wird es daher als seine Pflicht anerkennen, beizutragen, dass diese Tage uns lieb bleiben und Gewinn bringen für jeden Einzelnen, für unsern ganzen Stand und namentlich für die Schule. — Ich möchte hinzufügen: das inhaltreiche Wort Schillers „an die Künstler" möge auch vom Lehrerstand beherzigt werden:

„Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben;
Bewahret sie!
Sie sinkt mit Euch! Mit Euch wird sie sich heben!"

Die Hauptverhandlungsgegenstände waren: 1) Das Zeichnen im geographischen Unterricht. Nachdem der Referent (Lehrer Müller in Gurzelen) einleitend auf die praktische Bedeutung der geographischen Kenntnisse namentlich für den Beamten, Handelsmann, Wehrmann aufmerksam gemacht, führte er zuerst auf der wagrecht liegenden und dann auf der hängenden Wandtafel vor, wie der Unterricht in der Geographie durch das Zeichnen sehr wirksam unterstützt werden kann. An die Zeichnung des Schulhauses schliesst sich in immer kleinerem Massstabe diejenige des Heimatortes, der angrenzenden Gemeinden, des Amtsbezirkes, des Landestheiles und des ganzen Kantons und zwar zuerst auf der Tafel und dann auf Papier. Für den weitern Gang gab der Referent nützliche Winke und Andeutungen, empfahl die Anwendung von Farben zur Darstellung der verschiedenen Fluss- und Sprachgebiete etc.; ein Hülfsmittel sind die gedruckten Gradnetze (mit oder ohne Umrisse der Länder), welche vom Schüler auch selbst hergestellt werden können. In der Diskussion machte sich über diesen Punkt eine andere Ansicht geltend, dahingehend, es sei nicht anzurathen, den Schülern Gradnetze in die Hände zu geben, da das Hineinzeichnen der Karte fast unvermeidlich zu einer mechanischen Verrichtung werde wie das Zeichnen nach Stigmen. Und der Referent betonte mit Recht, der Zweck des Kartenzeichnens: Einprägung des Bildes eines Landes — sei nie aus dem Auge zu verlieren und der Lehrer habe dafür zu sorgen, dass das Kartenzeichnen von Seite des Schülers stets mit Bewusstsein und Verständniss geschehe. Um die Unterschiede in der Bodenerhebung, die verschiedene Höhe der Hügel und Berggipfel und die Tiefe der Thäler zu veranschaulichen, ist die Anfertigung von Profilkarten zu empfehlen.

2) Vergleichung und Beurtheilung der Lehrbücher für den Religionsunterricht von Martig und Langhans. (Referent Lehrer Holzer in Riggisberg.) Die bisherige Kinderbibel entspricht den an ein solches Buch zu stellenden Anforderungen nicht und zwar im betreff der sprachlichen Form, des stofflichen Umfanges und theilweise des Inhalts. — In Folge der Forderung der neuen Bundesverfassung, dass die öffentlichen Schulen den Kindern aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer religiösen Anschauungen zugänglich sein sollen, muss der Religionsunterricht entweder aus der Schule ausgeschlossen oder so ertheilt werden, dass er für Alle passt. Das erstere ist mancherorts der Fall; die schweizerische und auch speziell die bernische Lehrerschaft haben aber bei verschiedenen Anlässen mit grosser Mehrheit entschieden erklärt, dieses wichtige Unterrichtsfach nicht aus den Händen lassen zu wollen und damit bewiesen, dass sie nicht so gott- und religionslos sind, wie oft in bemühender Weise in die Welt hinaus geredet und geschrieben wird.

Das Lehrbuch von Martig vermeidet mit klarem Blicke die Besprechung streitiger Punkte und das damit zusammenhängende Kritisiren anderer Meinungen und Anschauungen. Mit grossem Geschick wird *das* in den Vordergrund gestellt, was allen Konfessionen und Richtungen gemeinsam ist, von dem für Alle religiöses Leben, Licht und Wärme ausstrahlen kann. Es summirt das Bleibende, was einigt und zusammenhält und über die Gegensätze hinweghebt, und umgeht anderseits mit Takt, was trennt und löst.

Langhans vertritt den Standpunkt der Vermittlungstheologie und neigt hiebei wohl etwas mehr nach rechts, Sein Lehrbuch soll entgegen Martig den festen Bibelglauben begründen und zugleich wie jenes dem Bedürfniss der stofflichen Beschränkung gerecht werden.

Es wäre zu wünschen, dass sie in Zukunft in Bezug auf die Mängel des Stoffes nicht noch mehr auseinandergehen; ferner dürfte namentlich in Martig die „Zwischenzeit" und die Geschichte der christlichen Kirche mehr berücksichtigt werden, wogegen mehrere Stücke aus dem alten Testament weggelassen werden könnten. — Was die Wunder betrifft, über welche die Diskussion noch nicht so bald geschlossen sein wird, wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, dass sich auch ohne dieselben ein echter Religionsunterricht ertheilen lässt; bietet ja das Leben und Wirken des grossen Nazareners des herrlichsten Stoffes so viel, zu dessen Behandlung man durch Weglassung der Wunder nur Zeit gewinnt. Wer aber die Ueberzeugung hat, nur durch Herbeiziehung derselben Religion vermitteln zu können, der behandle sie; es kann gut kommen; es kann aber auch auf eine schiefe Ebene führen.

Die Sprache beider Bücher — bei M. mehr, bei L. weniger — ist ein schätzenswerther Fortschritt gegenüber der Kinderbibel; am gelungensten ist sie da, wo die Verfasser in unserer neuhochdeutschen Sprache erzählen. Zu loben ist, dass passende Bibelsprüche und Liederanfänge den Geschichten beigedruckt sind — diese bilden den konkreten Hintergrund für den Memorirstoff — und in M. auch auf Stoffe verwandten Inhalts aus der Geschichte und Literatur hingewiesen ist; die Lieder Gellerts aber werden ungern vermisst.

Es ist sehr zu wünschen, es ist eine Forderung der Vernunft und der Gerechtigkeit, dass die Behörden in liberalem Sinne vorgehen und dem Lehrer nicht ein Lehrbuch aufzwingen, nach dem er nicht mit Freuden arbeiten kann.

Die Diskussion, in welcher sich natürlich beide Standpunkte geltend machten, war sachlich und ruhig und förderte noch manchen guten Gedanken zu Tage.

3. Der Bericht über den Zeichnungskurs in Münchenbuchsee von Sekundarlehrer Eberhard in Belp beschränkte sich nicht darauf, was die Leser des „Berner Schulblattes" aus dessen Nr. 41 wissen, sondern er erweiterte sich in

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 48 des Berner Schulblattes.

sehr fruchtbarer Weise zu einem Vortrage über das Zeichnen, über dessen Zwecke — Bildung des Gesichts- und des Kunstsinnes und Förderung der Gewerbe und Industrie — den zu verarbeitenden Stoff und dessen methodische Vertheilung. Es thut Noth, dass in diesem Fache in Zukunft mit mehr Einsicht und Fähigkeit und zweckbewusster gearbeitet werde, als es bisher geschehen; Mancher hat dieses von sich bekannt und an seine Brust geschlagen, und darum wurde auch das Anerbieten der beiden Kurstheilnehmer — Eberhard in Belp und Kisling in Rüggisberg, — der Lehrerschaft unseres Amtes den Zeichnungsstoff vorzuführen, mit lebhaftem Dank angenommen.

Die Wärme und das Geschick, mit denen die Referenten sich ihrer Aufgaben entledigten, verfehlten ihre Wirkung nicht, in gehobener Stimmung pflegte man bis in die Nacht herein noch der Gemüthlichkeit und wird diese Sitzung nicht so bald vergessen sein.

— *Langnau.* (Mitgetheilt.) Mit 1. Dezember soll hier die Suppenanstalt wieder eröffnet werden, deren Zweck es ist, Mittags armen Schulkindern eine kräftige Suppe zu verabreichen. Das Gleiche geschah bereits letzten Winter und steht von daher noch ein Aktivsaldo von Fr. 700 zur Verfügung. Dass durch diese wohlthätige Einrichtung sowohl der Schulbesuch als der Fleiss in der Schule ungemein befördert wird, ist begreiflich. Möge daher unsere auf Körper und Geist gleich wohlthätig wirkende Anstalt recht vielfache Nachahmung finden!

— *Langnau.* (Mitgetheilt.) Nachdem bereits letzten Sommer die hiesige Sekundarschulkommission Einführung des Martig'schen Lehrbuches für den Religionsunterricht beschlossen hatte, wurde das gleiche Lehrmittel letzter Tage auch von der Primarschulkommission als obligatorisch erklärt für alle Primarschulen der Gemeinde, d. h. für 14 Klassen, die Elementarschulen nicht gerechnet

---

† Amelie Jester.

Am 26. August dieses Jahres wurden in Biel unter grossem Trauergeleite neun liebe theure Freunde zur ewigen Ruhe bestattet, unter ihnen auch Amelie Jester, Lehrerin in Biel.

Geboren in Bern den 1. Juli 1843, war sie das zweite von vier Geschwistern, mit denen sie eine fröhliche Jugendzeit glücklich verlebte, eine Jugendzeit, geliebt von tüchtigen, frommen, verständigen Eltern, deren Segen den Kindern den Weg durch's Leben bahnte.

Nachdem sie als eine der tüchtigsten Schülerinnen die Primarschule verlassen, neben deren Fächern sie Privatunterricht in Französisch, Englisch und Musik genossen, wurde sie in der Neuen Mädchenschule zur Lehrerin ausgebildet. Patentirt im Frühling 1860, leitete sie die Unterschule Hirsmatt bei Guggisberg, war später Hauslehrerin im Pfarrhaus Th., besorgte Mütterchens häusliche Geschäfte während dessen Krankheit nach des lieben Vaters Tode und war endlich Lehrerin an der Einwohnerschule Biels in ihren letzten zwölf Jahren.

Versetzen wir uns in ihre Jugendzeit zurück, so sehen wir die kleine Amelie stets emsig, wie ein Bienchen. Nie verlor sie einen Moment; war sie nicht hinter den Büchern, so sass sie gewiss an einer schwierigen Handarbeit, die sie studirte und probirte, bis sie ihr meisterhaft gelang und einer Alten zur Ehre gereicht hätte. Als Schülerin war sie an Intelligenz hervorragend, an Fleiss und Betragen Allen ein Muster. Die Bereitwilligkeit, Andern zurecht zu helfen, machte sie überall beliebt, und merkwürdig gelang ihr Alles, was sie unternahm, weil sie überall ihre ganze Kraft einsetzte. Als energische Lehrerin leicht, gewandt und mit gesegnetem Erfolg wirkend, wusste sie mit einem unendlich geduldigen, liebenden Wesen die Kinderherzen an sich zu fesseln. Für jedes der Kleinen hatte sie auch zwischen der Schule einen freundlichen Rath, ein gemüthliches Stündchen, eine helfende Hand, die manche Noth linderte, die nicht laut werden durfte. Nie ging ein bittender Armer mit leeren Händen von ihrer Schwelle. Doch entschieden, ja schroff trat sie allem Unrechten, allem Verdrehten, das ihr hemmend über den Weg lief, entgegen, stets das Gerade, das Wahre als Richtschnur wählend. Mit unlautern Charakteren führte sie einen scharfen Federkrieg, wenn sie angegriffen wurde.

Niemanden weniger als ihr hätte man eine steife Lehrerin in der Gesellschaft angemerkt. Mit unverwüstlichem Humor begabt, konnte ihr reger Geist nicht ruhen, ohne „dass Etwas ging.“ Und dass was Rechtes ging, dafür bürgte ihr durchaus edler Sinn. Jahrelang setzte sie regelmässig alle Tage mit jüngern Freundinnen ihre Englisch-Studien fort, die später dem Studium des Italienischen ihren Rang einräumten. Ein Abonnement auf englische Journale, die sie fleissig las, beweisst uns, dass über dem Italienischen das Englische nicht vergessen blieb. In den letzen Jahren fing sie zu malen an und hinterlässt recht Hübsches nach der Natur in Aquarel und Oel, ein nicht unbedeutendes Talent verrathend. Alles, was sie ergriff, dem lebte sie mit ganzer Hingebung und fast männlicher Energie und wunderbarer Ausdauer; für alles Schöne fand sie Zeit. Alles an ihr war Thätigkeit voll Geist und Leben. Unermüdlich war sie, Andern Freude zu bereiten mit kleinen spassigen Ueberraschungen. Sie bildete das „Kränzli“, in dem gelesen, musizirt und mit Häckel und Nadel um die Wette gekünstelt wurde, ein Kränzchen, das leider an seinem Jahresausfluge, mit Ausnahme zweier sich Rettenden, im Bielersee versank. Religiöse Redensarten führte sie nicht im Munde; doch unentwegt hielt sie an ihrer Ueberzeugung fest, die kein Spötter und kein Zweifler ihr rauben konnte. „Prüfet Alles und das Beste behaltet und übet“, war ihr Grundsatz.

Was endlich, fragen wir, hat die Familie in Amelie verloren? Ach, eine gute, unersetzbare Schwester, die jedes Leid und jedes Glück so herzlich theilte. Für alle verknoteten Wirren, die es zu lösen gab, hatte sie stets einen gediegenen Rath, der nur da entspringen kann, wo ein klarer Kopf über dem Herzen steht. Am Aergsten, das durchgekämpft wurde, wusste sie noch eine Lichtseite zu entdecken, und Alles ward wieder gut! Wie fade werden nun die Familienfeste werden, da sie fehlt, die aller Fröhlichkeit die Krone aufsetzte und dem Ganzem die rechte Weihe gab!

So leistete sie in stillem Kreise, wo man sie auch hinstellte, Viel; was sie war, war sie ganz. Zu ihr wird der Herr auch sprechen: „Du bist über Wenigem treu gewesen; ich will dich über viel setzen; gehe ein zu deines Herrn Freude.“

Beklagen wir nun nicht die, die überwunden hat, bedauern wir vielmehr die, denen sie Alles war und die mit ihr ihr Glück hienieden verloren.

Scheide, ach, du liebes, theures, edles Wesen, aber umleuchte uns für den Rest dieses Lebens als ein Ideal mit deiner Treue und deiner Kraft.

Erklärung.

Auf die zwei Einsendungen aus dem Jura in Nr. 44, sowie auf eine Bemerkung des Sekretärs des Schulblattvereins in Nr. 46 dieses Blattes habe Folgendes zu erwidern:

1. Aus dem Circular, welches zur Theilnahme an dem Zeichnungskurse aufforderte, zu schliessen, musste ich annehmen, dasselbe sei wirklich an sämmtliche Kreissynoden verschickt worden. Laut seither eingezogenen Erkundigungen ist dieses jedoch nicht der Fall. Hätte ich das am Tage meiner Berichterstattung gewusst, so wäre selbstverständlich jene Anspielung unterblieben.

2. So wie ich damals urtheilen *musste*, war eine bezügliche Bemerkung mehr als gerechtfertigt. Wenn — dachte ich — von den 22 Aemtern des alten Kantons 21 vertreten sind, wenn Lehrer von Guttannen, Kandersteg, St. Stephan etc. in pädagogischem Eifer nach Münchenbuchsee pilgern, so ist es unverzeihlich von den Jurassiern, dass von ihren 8 Aemtern nur 3 vertreten sind, und es ist wenig schmeichelhaft für sie, wenn sie für eine so tiefgreifende Reform eines wichtigen Unterrichtsfaches so wenig Sinn zeigen. Ich *musste* folgerichtig nach Gründen für diese auffallende Erscheinung suchen und nun die jur. Lehrerschaft möglichst *schonend* zu behandeln, kleidete ich meine Bemerkung in die allgemeine, ironische Phrase: „Während wir hier den Kunstsinn und den Geschmack pflegen und die Harmonie des Schönen studiren, ist *dort* etc. etc.“ Da kann doch kein Mensch mit gesunden Sinnen behaupten, ich hätte die *jurassische Lehrerschaft* angeklagt; wenn überhaupt darunter Etwas verstanden werden kann, so sind es *dortige Zustände* und dann — Monsieur Gobat, ce ne sont pas des insultes, mais c'est la vérité!

3. Was mir also die Herren vorwerfen, habe ich *weder gesagt, noch zu sagen beabsichtigt* und wie man da reden kann von „allusions malveillantes qu'on impute au corps enseignant jurassien,“ — von „leçons que M. Sahli vent donner à ses collègues,“ — von „Beschuldigung sämmtlicher jurassischer Lehrer, sie pflegen den Kunstsinn nicht,“ oder von „unzarter Behandlung der jur. Lehrerschaft,“ (wie sich der Sekretär des Schulblattvereins auszudrücken beliebt) — ist mir geradezu unbegreiflich.

4. Dass die Herren Lehrer des Jura mit der deutschen Sprache auf gespanntem Fusse leben, sehe ich aus der vollständig unrichtigen

Interpretation meiner Worte; dieser Mangel an Sprachkenntniss ist jedoch keine Entschuldigung, vielmehr ein Armuthszeugniss für sie. (Die Kurstheilnehmer waren zur Hälfte Sekundarlehrer.)

5. Ebenso kann ihre Theilnahme am Zeichnungskurs in Thun nicht als Entschuldigung gelten; das ist gerade ein Grund *mehr*, dass sie den Kurs in Münchenbuchsee auch hätten besuchen können.

6. Wenn es der Tit. Erziehungsdirektion einmal einfallen sollte, die Lehrerschaft der 24 cisjurassischen Aemter zu derjenigen der 6 transjurassischen zu einem Kurse zu beordnen, so kann ich sie versichern, dass die ***grosse Mehrzahl*** der Aemter des alten Kantons vertreten sein würden.

7. Die Ansicht des Korrespondenten von Delsberg, ich hätte mit meinen Worten dem *„katholischen Jura“* Eines versetzen wollen, ist so *charakteristisch naiv*, dass ich darüber kein Wort verliere. Zur Beruhigung des Korrespondenten, theile ihm mit, dass ich kürzlich noch einem Kinde, *gutgesinnter römisch-katholischer Eltern* zu bester Zufriedenheit der Letztern, *Religionsunterricht* ertheilte; — horribile visu!

Nur keine allzugrosse Empfindlichkeit, meine Herren Kollegen vom Jura! Ein Berichterstatter, — besonders einer, der, wie ich, in der elften Stunde noch gewählt wird, — ist sonst ein geplagter Mann. Er kann seine Worte unmöglich mit der Goldwaage prüfen und wenn Sie ihm das Recht nehmen wollen, neben dem vielen Lob auch einige Hiebe ertheilen zu können, so wird sein Bericht ein fades Gericht — vous aurez du fromage sans moutarde. — J. Sahli.

Zum Schulblattstreit. In unserer Vertheidigung an der Schulblattversammlung haben wir u. A. bemerkt, dass wir gegen die verläumderischen Anschuldigungen, welche Hr. E. Lüthi in Bern, im „Bund“ und in der „B. Post“ erhob, gerichtliche Klage einreichen werden. In der ersten Sitzung der Revisionskommission wurde sodann die Anregung gemacht, Hr. Lüthi möchte seine ungerechtfertigten Anschuldigungen öffentlich zurücknehmen und wir möchten uns dann damit zufrieden geben. Wir erklärten damals, dass wir sofort bereit seien, von einer Klage abzustehen, wenn Hr. Lüthi eine prompte und runde Erklärung abgebe. Nach langem Winden und mühsamen Unterhandlungen hat sich endlich Hr. Lüthi entschlossen, sich in's Unvermeidliche zu fügen und die verlangten Erklärungen zu geben um so einem Pressprozess auszuweichen. Die Erklärungen lauten nun:

1. Im „Bund“, Nr. 317, vom 16. November 1880:

Auf Verlangen der Redaktion und des Redaktionskomités des „Berner Schulblatt“ und nach den von der Redaktion erhaltenen Aufschlüssen und Erklärungen nimmt der Unterzeichnete die in Nr. 298 dieses Blattes gegen das „Schulblatt“ erhobene Anschuldigung, „dasselbe stehe gegenwärtig im Dienste von Solchen, die sich dabei systemathisch der Lüge und Verleumdung bedienen,“ hiemit förmlich zurück.

Bern, den 14. November 1880. **E. Lüthi.**

2. In der „Berner Post“, Nr. 272, vom 16. November 1880:

„Auf Verlangen der Redaktion und des Redaktionskomités des „Berner Schulblattes“ und nach den von der Redaktion erhaltenen Aufschlüssen und Erklärungen nimmt der Unterzeichnete die in Nr. 246 dieses Blattes gegen das „Schulblatt“ erhobene Anschuldigung: „Die Wahrheit wird unterdrückt, der Lüge Thür und Thor geöffnet“ — hiemit förmlich zurück. **E. Lüthi.**“

Die Redaktion der „Berner Post“ fühlt sich verpflichtet, diese Erklärung noch in ein fadenscheiniges Geschwätz einzuhüllen. Wir nehmen aber von diesen Lappen ebenso wenig Notiz, als von ihren frühern perfiden Redaktionsnoten.

Die Redaktion des Berner Schulblattes.

Zur deutschen Sprachstunde.

Auf Seite 210, erste Spalte, Zeile 4 von unten soll es heissen: Sterne Schein und Zeile 12: Dunkelblauem.

Wie der Einsender in Erfahrung gebracht hat, ist das Gedicht „Morgenwanderung“ von Geibel auch komponirt worden und zwar für 3 ungebrochene Stimmen, und es wird nach der Behandlung desselben am Platze sein, es nun auch zu singen.

☞ In Burgdorf ist in schönster Lage eine **Besitzung zu verkaufen,** auf welcher seit 10 Jahren ein zweckmässig eingerichtetes Knaben-Pensionat gehalten wurde.

Zahlungsgedinge günstig. (3)

Auskunft ertheilt Herr Schulinspektor **Wyss** in Burgdorf.

Ein bernischer Primarlehrer, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Anstellung. Offerten nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes. (1)

Berner Schulblattverein.

Ordentliche Hauptversammlung im Casino in Bern, Samstag den 4. Dez. 1880, punkt 2 Uhr, Nachmittags.

Traktanden:

1. Festsetzung der neuen Statuten des Vereins.
2. Wahlen.
3. Rechnungsvorlage pro 1879.

Die Mitglieder des Vereins werden zu dieser Versammlung anmit förmlich geboten.

(1) **Die Revisionskommission.**

Einladung.

In nächster Zeit soll vom II. Theil des **deutschen Lesebuchs** für schweiz. Progymnasien, Bezirks- und Sekundarschulen von **Fr. Edinger,** eine neue Auflage erscheinen. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn von Seite der Lehrer des Deutschen an den bezeichneten Schulen auf allfällige Wort-, Interpunktions-, Text- und Druckfehler, die sie in diesem Lehrmittel gefunden haben, aufmerksam gemacht würde, damit die neue Auflage möglichst rein von denselben gehalten werden könnte. Bezügliche Eingaben wolle man gefl. bis 31. Dezember nächsthin an Hrn. Edinger, Lehrer am Gymnasium der Stadt Bern richten.

Bern, den 22. November 1880.

Der Erziehungsdirektor:

(1) **Bitzius.**

Im Druck und Verlag von *Fr. Schulthess* in *Zürich* sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Volks- und Jubelausgabe

von

Pestalozzis Lienhard und Gertrud

Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt von Rektor **F. Zehender,** unter Mitwirkung von **Dr. Fritz Staub** und **Dr. O. Hunziker.**

Erste Lieferung mit 1 Titelbild und 1 Vignete im Lichtdruck nach Original-Stichen der ersten Ausgabe von 1781. Preis 75 Cts.

Erste illustrirte Ausgabe von

G. Eberhard's Lesebuch für Unterklassen schweiz. Volksschulen.

Zweiter Theil.

Einzelpreis 60 Cts. Partiepreis 50 Cts.

Es steht zu hoffen, dass gleich wie die illustrirte Edition des ersten Theiles (Fibel) rasch beliebt wurde und überall verdiente Anerkennung fand, auch dieser zweite Theil günstig aufgenommen werde.

Daneben bleibt die gewöhnliche Ausgabe fortbestehen.

Für die Revision des Textes der Eberhard'schen Lesebücher sind nach dem frühen Hinscheide des Verfassers im Kreise der zürcherischen Lehrerschaft treffliche Kräfte gewonnen worden. (1)

Vakante Lehrerstelle.

An der **internationalen Schule** in **Mailand** ist sofort die Stelle eines **Elementarlehrers** neu zu besetzen. Jüngere tüchtige Lehrer, welche Lust haben, sich um diese angenehme und gutbesoldete Stelle zu bewerben, wollen sich sofort, wenn möglich persönlich anmelden bei **J. Kuhn Schulmaterialienhandlung, Bahnhofplatz Bern,** welcher auch weitere Auskunft ertheilt.

Lehrerbestätigungen.

	Im V. Kreis.	
Höchstetten-Hellsau, U.-Sch.	Meier, Albert von Reisiswyl	def.
Kramershaus, Unterschule	Steiner, geb. Weisshaar Anna, von Lyss	„
Thal, Unterschule	Steiner, Emma H. R., von Bützberg	„
Heimiswyl III. Klasse	Christen, Luise, von Dürrenroth	„
	Im VI. Kreis.	
Niederbipp, III. Klasse b	Lanz, Hermann, von Rohrbach	prov.
Niederbipp, II. Klasse b	Haudenschild, Ernst, von Niederbipp	def.
Godiswyl, untere Mittelkl.	Hubacher, Fried., von Hindelbank	„
Roggwyl, Oberschule	Lanz, Gottl., von Roggwyl	„
Roggwyl, Mittelkl. a	Hönger, Joh. Jak., von Roggwyl	„
Oeschenbach, Oberschule	Wegmüller Gottl., von Walkringen	„
Thunstetten, Oberschule	Schaad, Jakob, von Oberbipp	„
Thunstetten, Mittelklasse	Sonntag, Karl von Köstriz S. W.	prov.
H.-Buchsee II.b Klasse	Heimann, Arnold, von Hasleberg	„
	Im VIII. Kreis.	
Seedorf, Oberschule	Masshard, Fried., von Mühlethurnen	def.
Büren, Klasse II.a	Stotzer, J. Fried., von Büren	„
Radelfingen, Oberschule	Lehmann, Rudolf, von Rütti	prov.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.